



## Standeskommission

Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
<https://www.ai.ch>

Appenzell, 15. November 2024

### Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

## Standeskommission beschliesst Umsetzung der Pflegeinitiative

*Der Bund setzt die 2021 vom Volk angenommene Pflegeinitiative in zwei Phasen um. Für die erste Etappe, der sogenannten «Ausbildungsoffensive», hat der Bund das Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege erlassen. Die Standeskommission hat nun festgelegt, wie diese erste Etappe im Kanton umgesetzt werden soll. Dabei können insbesondere Pflegestudierende Ausbildungsbeiträge als auch Ausbildungsbetriebe Betriebsbeiträge beantragen.*

Am 28. November 2021 nahmen die Stimmberechtigten die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) an. Die Initiative setzt der Bund in zwei Etappen um. Das Bundesgesetz zur ersten Etappe der «Ausbildungsoffensive» über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Die Bundesbestimmungen zur zweiten Etappe, welche die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie Förderung der beruflichen Entwicklung umfassen, liegen noch nicht definitiv vor und werden voraussichtlich 2028 in Kraft gesetzt.

Um die Ziele der Pflegeinitiative zu erreichen und die bundesgesetzlichen Vorgaben umzusetzen, verabschiedete die Standeskommission am 8. November 2024 den Standeskommissionsbeschluss über die Förderung der Pflegeausbildung (StKB FöPf, GS 811.004). Der Beschluss regelt auch die Ausbildungsverpflichtung der Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen. Die einzelnen Institutionen haben ein Konzept über die praktische Ausbildung zu erstellen und erhalten für ihre ungedeckten Kosten einen Beitrag von Fr. 300.-- pro Praktikumswoche.

Personen, die ihren Wohnsitz in Appenzell I.Rh. haben, unter 55 Jahre alt sind und die Pflegefachausbildung an einer Höheren Fachschule HF oder Fachhochschule FH absolvieren, können persönliche Ausbildungsbeiträge beantragen. Studierende in einem Vollzeitstudium erhalten Unterstützungsbeiträge von Fr. 1'000.-- pro Monat. Bei Personen, welche für mindestens ein Kind unterhaltspflichtig sind, erhöht sich der Betrag um Fr. 500.-- auf Fr. 1'500.-- pro Monat. Studierende in einem Teilzeitstudium erhalten in der Summe gleich hohe Beiträge wie die Vollzeit-Studierenden; wegen der längeren Dauer des Studiums. Der monatliche Beitrag reduziert sich dementsprechend um ein Viertel. Grenzgängerinnen und Grenzgänger können ebenfalls Unterstützungsbeiträge beantragen, sofern sie in einer Pflegeinstitution im Kanton angestellt

sind. Entsprechende Gesuche können ab sofort schriftlich beim Gesundheitsamt eingereicht werden. Weitere Informationen sind unter [www.ai.ch/pflegeinitiative](http://www.ai.ch/pflegeinitiative) zu finden.

Die Standeskommission rechnet für das Jahr 2025 mit Kosten von rund Fr. 350'000.--, wobei der Bund maximal die Hälfte übernimmt. Das Bundesgesetz und somit auch der Standeskommissionsbeschluss gelten bis Juni 2032.

---

**Kontakt für weitere Fragen**

Statthalter Monika Rüegg Bless, Vorsteherin Gesundheits- und Sozialdepartement, erreichbar von 10.30 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr

Telefon +41 79 616 62 35

E-Mail [monika.rueeggbless@gsd.ai.ch](mailto:monika.rueeggbless@gsd.ai.ch)